17. August 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Thering und Richard Seelmaecker (CDU) vom 11.08.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/5407 -**

**Betr.: Wie und wann löst Rot-Grün endlich das Baustellenchaos in Hamburg? Eine Bestandsaufnahme**

Einleitung für die Fragen:

*Hamburg droht an Baustellen zu ersticken. Praktisch trifft man bereits im gesamten Stadtgebiet auf immer neue Baustellen. Die Straßen in unserer Stadt sind die Lebensadern für öffentliches Miteinander und wirtschaftliches Wohlergehen. Dass diese regelmäßig erneuert und saniert werden müssen, steht außer Frage und die Hamburgerinnen und Hamburger hatten lange ein großes Verständnis für bauliche Maßnahmen.*

*Allerdings schwindet dieser Grundkonsens seit geraumer Zeit erheblich. Besonders im Süden der Stadt steht Hamburg vor einer nicht enden wollenden Protestwelle gegen lange Bauzeiten und das gleichzeitige Aufreißen immer neuer Baustellen. Lange Stauzeiten, hohe Umweltbelastungen, finanzielle Einbußen und ein hohes Stresslevel aller Beteiligten sind die Folgen. Dieser Zustand kann von der verantwortlichen Politik so nicht gewollt und hingenommen werden. Hamburg benötigt leistungsfähige Verkehrsadern ohne grünes „Wünsch-Dir-was“. Sorgen und Nöte wurden bereits aus der Wirtschaft und Gesellschaft mehrfach vorgetragen. Bislang ohne Reaktion seitens der Verantwortlichen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hat großes Verständnis dafür, dass Stausituationen für die betroffenen Menschen mit Beeinträchtigungen einhergehen. Da niemand gern im Stau steht und Stausituationen möglichst vermieden werden sollen, ist es das starke Bestreben, Baustellen zeitlich, verkehrlich und baulich miteinander zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, um die Beeinträchtigungen möglichst zu reduzieren. Nur etwa ein Prozent aller Baustellen in Hamburg sind – in erster Linie witterungsbedingt – im zeitlichen Verzug. Gleichzeitig muss die Infrastruktur in Hamburg (Straßen sowie Brücken, aber auch Wasser, Strom und Gas bzw. jegliche Leitungen) vor dem Hintergrund ihrer Lebensdauer, ihrer Belastung, steigender Verkehre sowie zunehmender jährlicher Personenkilometer und um leistungsfähig und sicher für die Zukunft zu sein, neu eingebracht, instand gesetzt und instand gehalten werden. Das ist im Sinne der Mobilität aller Hamburgerinnen und Hamburger und wird mit allen beteiligten Partnern wie Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen, Brücken, Gewässer (LSBG), Autobahn GmbH, Stromnetz Hamburg GmbH, Gasnetz Hamburg GmbH, Wärme Hamburg GmbH sowie Hamburg Wasser eng abgestimmt und koordiniert. 2020 wurden in Hamburg 194 Kilometer Straßen saniert und zukunftssicher gemacht – ein Rekordwert. Eine mobile Stadt und ein funktionierender Warenverkehr sind elementar für den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs. Um dies in einer an Menschen und Mobilitätsbedarf wachsenden Stadt nachhaltig sicherzustellen, ist die Mobilitätswende von zentraler Bedeutung, da durch sie Verkehre und Mobilität effizienter organisiert werden können.

Wesentlicher Grund für die Wahrnehmung eines nicht optimalen Verkehrsflusses in der Stadt ist und bleibt die Überlastung des städtischen Straßennetzes. An zweiter Stelle liegen Sonderereignisse wie etwa Unfälle und Wetterlagen. Erst dann folgt als Ursache „Baustelle mit verkehrlicher Wirkung“. Die Annahme, Koordinierung würde Staus und Behinderungen grundsätzlich vermeiden, schätzt der Senat als unrealistisch ein. Baumaßnahmen im Straßenraum setzen die Leistungsfähigkeit herab und erzeugen daher immer Verkehrsbehinderungen – gerade in Netzen, die ohnehin bereits ausgelastet sind.

Ziel der Baustellenkoordinierung in Hamburg ist, diese unvermeidbaren Behinderungen im Einzelfall zu reduzieren und im Zusammenwirken der Baumaßnahmen wichtige Verkehrsbeziehungen nicht komplett abzuschneiden. So wird die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Verkehrs erreicht – trotz bestehender Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bezirksämter, Hamburg Port Authority AöR (HPA), HAMBURG WASSER GmbH, der Stromnetz Hamburg GmbH, der Gasnetz Hamburg GmbH, der Wärme Hamburg GmbH, der Dataport AöR, der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) und der Autobahn GmbH:

1. Wie viele Arbeitsstellen gibt es aktuell im Hamburger Straßennetz?
2. Wie viele dieser Arbeitsstellen sind mit der geplanten Fertigstellung in Verzug und warum jeweils?
3. Wie viele der aktuell im Hamburger Straßennetz eingerichteten Arbeitsstellen werden im Zwei- und/oder Mehrschichtbetrieb ausgeführt?
4. Wie viele der seit dem 23. Februar 2020 abgeschlossenen Arbeitsstellen wurden im Zwei- und/oder Mehrschichtbetrieb ausgeführt?
5. Bei wie vielen der seit dem 23. Februar 2020 abgeschlossenen Verträge für Straßenbaumaßnahmen in Hamburg wurde eine Bonus-Malus Regelung vertraglich vereinbart?

Aktuell sind 715 Arbeitsstellen im Hamburger Straßennetz aktiv. Hiervon befinden sich 11 Maßnahmen zeitlich im Verzug.

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen mit Verzug** | **Grund für den Verzug** |
| Lombardsbrücke | erhöhter Instandsetzungsbedarf |
| Veloroute 1 - Ottensen Nord | witterungsbedingte Verzögerungen |
| Veloroute 1 - Ottensen Süd | witterungsbedingte Verzögerungen |
| Schulauer Moorweg , Regenwasserpumpstation S-Bahn Unterführung | witterungsbedingte Verzögerungen, verspäteter Baustart |
| Alter Teichweg | Mehraufwand flachverlaufende Baumwurzeln , daraus resultierend geänderte Bordführung; Mehraufwand Trummen |
| Veloroute 5 - Bramfelder Chaussee | durchgeführte Analyse wies Asbest nach, erneute Abstimmung im Vorgehen |
| Caffamacherreihe, Grundinstandsetzung | Schlechtwetter, Verzögerung Hochbau |
| Landscheidewegbrücke | Erweiterung des Instandsetzungsumfangs zur Vermeidung einer zusätzlichen Baumaßnahme |
| Veloroute 10 - Blohmstraße | Unrat im Untergrund verzögert den Kanalbau |
| Veloroute 11 - Hannoversche Straße/ Knoten Neuländer Straße | Funde unbekannter Leitungen, die auf Grund ihrer Höhenlage problematisch sind und den Bauablauf stören |
| Kattwykbrücke | Verschobener Beginn der Vollsperrung gemäß Vorgabe Steuerungskreis Verkehr |

Bei zwei der 715 Maßnahmen wird vertraglich im Zwei-/Mehrschichtbetrieb gearbeitet. Bei den schon seit dem 23. Februar 2021 abgeschlossenen Maßnahmen wurde bei 92 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. In drei Verträgen ist eine Bonus-Malus-Regelung verankert, da deren rechtzeitige Fertigstellungen in Abhängigkeit mit nachfolgenden Projekten und Gewerken stehen.

Bonus-Malus Regelungen betreffend der Bauzeitverkürzung oder Verlängerung werden in Bauverträgen nicht regelhaft vereinbart, denn das Vergaberecht sieht zur Förderung des Mittelstandes vor, Baumaßnahmen in Fachlose (fachspezifische Gewerke) zu unterteilen. Aus diesem Grund werden die Baumaßnahmen in mehrere Teillose (Brückenbau, Straßenbau, Schutzeinrichtungen, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen et cetera) ausgeschrieben und vergeben. Eine Bonus-Malus-Regelung setzt voraus, dass alle Fachlose/Fachgewerke an ein Hauptunternehmen vergeben werden. Dies wäre mittelstandsfeindlich.

Baumaßnahmen mit risikobehafteten Arbeiten/Teilarbeiten, zum Beispiel umfangreiche Kampfmittelsondierungen, schließen eine Bonus-Malus-Regelung regelmäßig aus. Die Feststellung, ob eine Bauzeitverlängerung durch Unvorhergesehenes (widrige Witterungseinflüsse, Abweichungen im Baugrund et cetera) im Bauablauf eintritt oder die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Bauzeitverlängerung alleine zu vertreten hat (zum Beispiel Kampfmittelbergung), ist sehr komplex und nicht immer eindeutig. Rahmenbedingungen wie Stockungen im Materialtransport, die Verfügbarkeit von Personal, Baumaterialen und Maschinen sind verschiedenen Einflussfaktoren ausgesetzt und somit nicht statisch. Es werden enge Bauzeitenpläne und Vorgaben zum Bauablauf gemacht, um die Eingriffe in den fließenden Verkehr planmäßig so gering wie möglich zu halten. Der Auf- und Umbau der Verkehrsführungen auf Autobahnen, Bundesstraßen, freie Strecke und Hauptverkehrsstraßen erfolgt immer in verkehrsarmen Zeiten in der Regel am Wochenende und/oder in der Nacht.

Die Festlegung der Bauzeit erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Bestimmung für die Vergabe von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). In der VOB/A wird unter anderem beschrieben, dass die Ausführungsfristen für Baumaßnahmen ausreichend zu bemessen sind und zum Beispiel die Jahreszeit, die Arbeitsbedingungen und besondere Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind. Besonders kurze Ausführungsfristen sollten demnach nur bei besonderer Dringlichkeit vorgesehen werden, von welcher bei Bauvergaben im Landesbetrieb Straßen, Brücken, Gewässer (LSBG) stets Gebrauch gemacht wird. Die in der VOB/A verankerten Vertragsstrafen bei Überschreitung der Vertragsfristen, dessen Beträge pro Werktag festzulegen sind und in der Summe auf maximal 5 Prozent der vertraglich vereinbarten Netto-Auftragssumme begrenzt ist, sind nur in begründeten Ausnahmefällen festzulegen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schadensersatzforderungen wegen Überschreitung der Vertragstermine in der Regel zeitaufwändige Gerichtsverfahren erfordern und keinen Einfluss auf eine positive und fristgerechte Vertragserfüllung haben.

Im Übrigen siehe Drs. 21/19525 und 21/14500.

1. Jeweils wie viele Verkehrsstaus beziehungsweise Verkehrsverdichtungen mit jeweils welchem durchschnittlichen Zeitverlust gab es seit dem 23. Februar 2020 im öffentlichen Verkehrsraum des Stadtgebietes Hamburg insgesamt? Bitte nach Kategorie Stau/Verdichtung angeben.
2. Jeweils welche konkreten Ursachen hatten die unter Ziffer 6. fallenden Verkehrsstaus beziehungsweise Verkehrsverdichtungen? Bitte nach Kategorie Stau/Verdichtung und jeweiligen Bezirken gesondert angeben.
3. In jeweils welchen konkreten Bereichen des öffentlichen Verkehrsraums des Stadtgebietes kam es seit dem 23. Februar 2020 öfter als einmal beziehungsweise regelmäßig zu Verkehrsstaus beziehungsweise Verkehrsverdichtungen? Bitte nach Kategorien Stau/Verdichtung, öfter als einmal/regelmäßig und jeweiligem Bezirk angeben.
4. Wie viele Baustellen mit jeweils welchem durchschnittlichen zeitlichen Zeitverlust gab es seit dem 23. Februar 2020 im öffentlichen Verkehrsraum des Hamburger Stadtgebietes insgesamt? Bitte nach Bezirk gesondert angeben.

In der Freien und Hansestadt Hamburg werden derzeit keine Zeitverluste gegenüber der normalen Fahrzeit aufgrund von Baustellen oder Staus aufgezeichnet. Im Übrigen siehe Drs. 21/17602.

1. Welche Baustellen an jeweils welchen Stellen des öffentlichen Verkehrsraums des Stadtgebietes mit jeweils welcher individuellen zeitlichen Dauer haben der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für den Rest dieses Jahres noch geplant? Bitte nach Bezirk gesondert detailliert erläutern.
2. Jeweils welche Auswirkungen werden die Maßnahmen unter 10. nach Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde auf den Hamburgischen Verkehrsfluss jeweils haben und jeweils welche Maßnahmen wurden zur Abkehr negativer Effekte getroffen beziehungsweise geplant?

Siehe Anlage.

1. Gibt es seitens des Senats / der zuständigen Fachbehörde eine generelle Planung zum Umgang mit dem rot-grünen Baustellenchaos? Wenn ja, wie sieht dieser in der Zukunft aus?

Siehe Drs. 21/15573 und 21/13659.